

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0066/13	Datum 11.02.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	28.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch-Weg,,

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 107/3,
 - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 107/3, 107/1 und 3301/107,
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 3301/107 und 10161 und deren Verlängerung nach Westen,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 103 (teilweise) bis auf Höhe des in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitts der Westgrenze des Flurstücks 10161, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10160, die Nordgrenze des Flurstücks 10160 (teilweise), und die Westgrenzen der Flurstücke 107/1 und 107/3,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 438.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist die verkehrliche Erschließung des Gebietes abzusichern.

Der Großbaumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich, zu dem das Plangebiet gehört, als gemischte Baufläche dar.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Gelände östlich des Emanuel-Larisch-Weges befindet sich seit der Aufgabe der vormaligen Nutzung (Kinderklinik) im Umbruch. Auf einer Teilfläche soll Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Das künftige Baugebiet wird über den Emanuel-Larisch-Weg erschlossen. Da es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt, wird der Bebauungsplan als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Anlagen:

DS0066/13 Anlage 1 Lageplan